

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2025/197
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und ÖPNV	öffentlich	27.11.2025
Kreisausschuss	nicht öffentlich	17.12.2025
Kreistag	öffentlich	18.12.2025

Tagesordnungspunkt

Anpassung der Richtlinie zur kostenfreien Ausgabe des ÖPNV Jugendtickets an Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Landkreis Aurich

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie zur kostenfreien Ausgabe des ÖPNV Jugendtickets an Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Landkreis Aurich (Version ab 01.01.2026) wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Das Land Niedersachsen hat zum 01. Januar 2022 die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen das Schüler- und Azubiticket bei den jeweiligen ÖPNV Aufgabenträgern einzuführen.

Gemäß § 7e Satz 1 NNVG können Aufgabenträger in ihrem Zuständigkeitsbereich das regionale Schüler- und Azubiticket anbieten und dafür auf Antrag eine Finanzhilfe des Landes erhalten, wenn festgelegte Mindeststandards eingehalten werden. Aktuell erhält der Landkreis Aurich einen jährlichen Zuschuss von ca. 345.800 € pro Jahr.

Die Einführung des Tickets war gemäß den Vorgaben des Landes nur im gesamten VEJ-Verkehrsverbund möglich. Nach Abstimmung mit allen Aufgabenträgern der Region und den Verkehrsunternehmen in der VEJ wurde das Jugendticket zum Schuljahr 2022 / 2023 flächendeckend eingeführt.

Es ist festzuhalten, dass das Jugendticket sehr beliebt ist, es ermöglicht den Jugendlichen nicht nur den kostenlosen Weg zur Schule (auch wenn kein Anspruch auf Schülerbeförderungen besteht), sondern auch in der Freizeit den ÖPNV in der Region zu nutzen; auch für Fahrten zu Praktikumsstellen oder für kleinere Klassenausflüge wird das Ticket genutzt.

Im aktuellen Schuljahr wurden knapp 21.000 Jugendtickets ausgegeben. Im Schuljahr davor waren es ca. 22.000 Tickets.

Zur Umsetzung der Beschlüsse wurde seinerzeit eine „Richtlinie zur kostenfreien Ausgabe des ÖPNV Jugendtickets an Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Landkreis Aurich“ eingeführt. Diese regelt neben dem Kreis der Anspruchsberechtigten auch die Umsetzung des Antragsverfahrens; sie enthält zudem Regelungen für die Gültigkeit und den Verlustfall.

Insbesondere diese Regelung gilt es an die aktuellen Tarifbestimmungen der VEJ anzupassen, indem zukünftig auf diese verwiesen wird. In dem Zuge wird die Richtlinie auch bezüglich des inzwischen eingeführten Online Antragsverfahrens konkretisiert.

Erstellungsdatum: 21.11.2025	Unterschrift In Vertretung gez. Smolinski
---	--

Anlagenverzeichnis:

- Richtlinie zur kostenfreien Ausgabe des ÖPNV Jugendtickets an Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Landkreis Aurich (Version ab 01.01.2026)